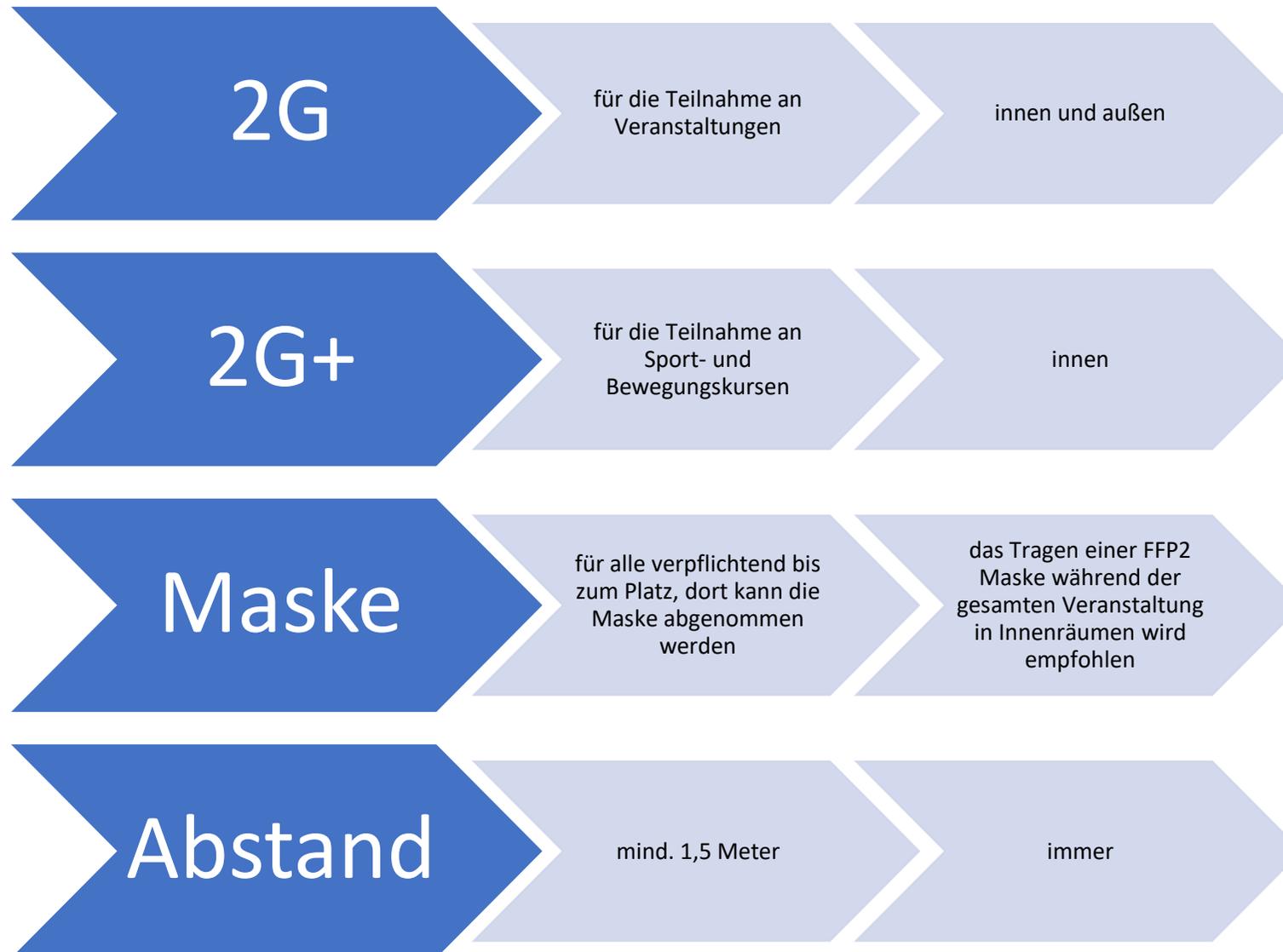
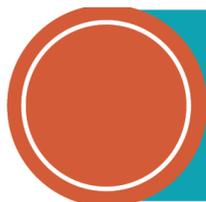


**Diese Regelungen gelten für unsere Veranstaltungen:**



# Aktuelle Regelungen in Bayern im Überblick



## Das gilt in bayerischen Landkreisen und kreisfreien Städten

Übersicht der wichtigsten Regelungen Stand 27. Januar 2022.

Weitere Detailregelungen finden Sie unter: [www.coronavirus.bayern.de](http://www.coronavirus.bayern.de)

gesundheit.

pfllege.

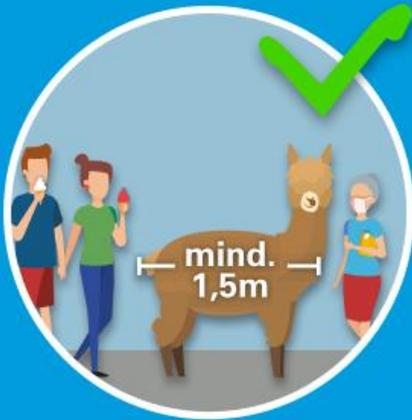
bayern.

#bayerngemeinsam

	<p><b>FFP2-Maske</b> Für Beschäftigte gilt während ihrer dienstlichen Tätigkeit eine med. Maskenpflicht im Rahmen arbeitsrechtlicher Bestimmungen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>! Es herrscht Maskenpflicht.</li> <li>! Für Besucher von öffentlichen und privaten Veranstaltungen entfällt die Maskenpflicht, solange sie am Tisch sitzen.</li> <li>! Outdoor: Bei allen Veranstaltungen, bei denen 2G+ gilt.</li> </ul>		<p><b>Gastronomie &amp; Hotellerie</b> 2G gilt auch für gastronomische Angebote unter freiem Himmel.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>✓! Zutritt nur für <b>2G</b>, für alle Kinder unter 14 Jahre sowie für mdj. Schülerinnen und Schüler, die in der Schule regelmäßig getestet werden.</li> <li>✓! Ausnahme: Bei zwingend erforderlichen und unauf-schiebbaren nichttouristischen Aufenthalten Zugang mit 3G (PCR- oder Antigentest)</li> <li>! Sperrstunde Gastronomie: 22 - 5 Uhr.</li> </ul>
	<p><b>2G+:</b> Geimpft, genesen, zusätzlich negativ Schnelltest</p> <p><b>2G:</b> Geimpft, genesen</p> <p><b>3G+:</b> Geimpft, genesen, mit negativem PCR-Test</p> <p><b>3G:</b> Geimpft, genesen, mit negativem Schnelltest</p> <p><small>(im Sinne des § 2 Nr. 2, 4, 6 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung (SchAusnahmV))</small></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>! Zutritt insbesondere zu Objekten, die ihren Schwerpunkt indoor haben oder großes Publikum anziehen (z.B. Fitnessstudios, Theater, Bäder, Sportveranstaltungen) mit <b>2G+</b> und für Kinder unter 14 Jahre.</li> <li>✓! Bei körpernahen Dienstleistungen sowie Bildungsangeboten von Volkshochschulen, Hochschulen und vergleichbaren Einrichtungen Zutritt nur für <b>2G</b> und für Kinder unter 14 Jahre.</li> <li>! Im ÖPNV/ÖPFV und im touristischen Bahn- und Reisebusverkehr sowie in Fahrschulen und Meisterkursen gilt <b>3G</b>.</li> <li>✓! Ausnahmen u.a. für: Wahllokale, Gottesdienste, Versammlungen im Sinne des Art. 8 Grundgesetz.</li> <li>! Minderjährige Schülerinnen und Schüler ab 14 Jahre, die in der Schule regelmäßigen Tests unterliegen, können zu sportlichen und musikalischen Eigenaktivitäten und Theatergruppen sowie zur außerschulischen Bildung im Rahmen der Jugendarbeit zu 2G und 2G+ zugelassen werden. Dies gilt nicht für Besuche als Zuschauer in in Stadien, Clubs, Konzerten, etc.</li> <li>! Die Auffrischungsimpfung (ab dem Tag der Impfung) sowie eine überstandene Infektion nach vollständiger Immunisierung ersetzen den zusätzlichen Test bei 2G+. Ausnahme: Krankenhäuser, Pflegeheime.</li> </ul>		<p><b>Dienstleistung &amp; Handel</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>! Obergrenze in Ladengeschäften: Ein Kunde je 10 m².</li> <li>✓! <b>2G</b> für körpernahe Dienstleistungen.</li> </ul>
	<p><b>Arbeitsplatz</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>! Grundsätzlich 3G am Arbeitsplatz.</li> </ul>		<p><b>Kultur &amp; Freizeiteinrichtungen</b> Clubs, Diskos, Schankwirtschaften u.ä. geschlossen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>✓! <b>2G+ und 50% Kapazitätsbeschränkung</b> für Kultur- und Freizeitbereich. Außer u.a. Zoos, Freizeitparks (2G).</li> <li>✓! Große überregionale Sport-, Kultur- &amp; vergleichbare Veranstaltungen: 25% Auslastung der Zuschauerkapazitäten, max. 10.000 Zuschauer.</li> </ul>
				<p><b>Schulen und Kitas</b> Die Schüler der Jahrgangsstufe 1 bis 4 können eine textile Mund-Nasen-Bedeckung tragen, alle übrigen Schüler medizinische Gesichtsmaske.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>✓! Präsenzunterricht in allen Schularten. Testungen generell unabhängig vom Impf-/Genesenenstatus</li> <li>! Grundschule/Förderschule: 2x/Woche Pooltest mit Selbsttest montags.</li> <li>! Weiterführende Schulen: 3x/Woche Selbsttest.</li> <li>! Allgemeine Maskenpflicht in geschlossenen Räumen.</li> <li>✓! Kita: Testnachweispflicht 3x/Woche bei kostenfreiem Bezug von 3 Selbsttests/Woche.</li> </ul>
				<p><b>Kontakte</b> Der Konsum von Alkohol ist auf von der zust. Kreisverwaltungsbehörde festgelegten Örtlichkeiten untersagt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>! Sobald bei privaten Treffen im öffentl. o. priv. Raum (auch priv. Grundstücke) <b>Ungeimpfte</b> &amp; nicht Genesene teilnehmen: Eigener Hausstand + zwei Personen aus einem anderem Hausstand (Kinder bis 14 Jahre zählen nicht).</li> <li>! Bei anderen Zusammenkünften außerh. der Gastronomie ausschließlich mit <b>geimpften oder genesenen</b> Personen, sind max. 10 Personen erlaubt.</li> </ul>

[www.coronavirus.bayern.de](http://www.coronavirus.bayern.de)

## Allgemeine Verhaltensempfehlungen zur Eindämmung der Verbreitung des Virus



A = Abstand (1,5m)



H = Hygiene (Händewaschen & Niesetikette)



A = Alltagsmaske  
(FFP2 Standard)



A = App  
(Corona-Warn-App)



L = Lüften